

Inklusive Berufsbildung und individuelle Förderung

Stellungnahme und Positionierung des GLB

Die inklusive Schule ist unter anderem ein Ziel der Schulentwicklung aller Schulen, auch der beruflichen Schulen!

Damit gilt auch für die beruflichen Schulen der pädagogische Anspruch, eine Lern-, Lebens-, Arbeitskultur zu schaffen, die jedem einzelnen Menschen – Menschen mit Behinderung eingeschlossen – in seiner ganzen Individualität annimmt und individuell fördert!

Dieser Auftrag erwächst aus Artikel 1 der UN Behindertenkonvention, bezogen auf Menschen mit Behinderungen solche, die „langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilnahme an der Gesellschaft hindern können.“

Dennoch bedeutet Inklusion hier individuelle und manifeste Behinderungen und Beeinträchtigungen in Wechselwirkung mit vorhandenen Barrieren zu sehen, denen es durch die Gestaltung individueller Unterstützungsangebote zu begegnen gilt.

Individuelle Förderung versteht sich als Anspruch aller Schülerinnen und Schüler, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven oder sensorischen Entwicklung durch geeignete Lern- und Entwicklungsangebote der Schule einen individuellen Lern- und Entwicklungsfortschritt zu erzielen. Die Förderung erfolgt im Unterricht der heterogenen Lerngruppe und durch abgestimmte besondere Fördermaßnahmen, anknüpfend an den Kompetenzen und Stärken, die die Schülerinnen und Schüler mitbringen.

Während spezifische Förderung gemäß der von der AG vorgenommenen Definition im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung stattfindet, umfasst der Begriff „Individuelle Förderung“ **alle** Lernenden.

Der GLB versteht Inklusion als das angemessene, nicht hierarchische, sondern demokratische Eingehen auf die vorhandene Heterogenität **aller** Schülerinnen und Schüler. Inklusive Berufsbildung darf sich nicht nur auf bestimmte Personengruppen mit dem eigentlichen Ziel der Integration beziehen. Sie muss die individuellen Lernbedarfe und die jeweiligen Lernvoraussetzungen der Jugendlichen, der jungen Erwachsenen ... jedes Einzelnen/jeder Einzelnen zum Ausgangspunkt der individuellen pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen machen, die zu beruflicher Handlungsfähigkeit befähigen.

Eine „**Berufsbildung für alle**“ bedeutet, berufliche Bildungsgänge „**vom Jugendlichen her denken**“, sie der Öffentlichkeit transparent aufzuzeigen und zu konzipieren.

Der GLB sieht als Voraussetzung und Ziel gleichermaßen **das Schaffen einer „Inklusionskultur“**, die sich prägend auf das Selbstverständnis der Lehrerinnen und Lehrer aller Lehrämter, der betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbilder, Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen sowie aller sonstigen Akteure beruflicher Bildung auswirkt und die Fähigkeit zur Selbstreflexion des eigenen pädagogischen Handelns schärft. Die Entwicklung einer Haltung und Einstellung, die „**Vielfalt als Chance**“ anerkennt und wertschätzt, die die **Lern- und Leistungsförderung aller Schülerinnen und Schüler** zielführend verfolgt, stellt eine Voraussetzung für die Ausgestaltung einer inklusiven Berufsbildung dar.

Als Gelingensbedingungen benennt der GLB:

- Haltung und Einstellung aller Akteure beruflicher Bildung im Sinne von inklusiver beruflicher Bildung als reflexiven Prozess,
- Anerkennung von Heterogenität als Normalität,
- stärkenorientierte/lernprozessbegleitende Diagnostik als Grundlage der Unterstützung des individuellen Lernprozesses aller Lernenden in Schule und Betrieb,

- Kooperation und Vernetzung zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern aller Schulformen und Schulstufen in den Sekundarstufen I und II mit den beruflichen Schulen, den Hochschulen, mit Eltern, der Arbeitsverwaltung, der Wirtschaft, mit Betrieben, Kammern, überbetrieblichen Bildungszentren, Organisationen und anderen Akteuren beruflicher Bildung,
- Bereitschaft zur Öffnung für die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams zur Bündelung unterschiedlicher fachspezifischer Kompetenzen,
- Transparenz von institutionenübergreifenden Gestaltungskonzepten zur beruflichen Orientierung, Vorbereitung, Ausbildung von Jugendlichen und Heranwachsenden sowie zur beruflichen Fort- und Weiterbildung Erwachsener mit curricularen Absprachen, Festlegung von Verantwortlichkeiten und Ressourceneffizienz aller Akteure,
- Ermöglichung von Transparenz der Kompetenzanforderungen und Kompetenzerwartungen für Lernende in allen beruflichen Bildungsangeboten.
- Entwicklung von Schullaufbahnprofilen auf der Grundlage subjektbezogener Pädagogik (im Sinne einer ganzheitlichen Berufsbildung) durch Erarbeitung von individuellen Förderkonzepten mit dem Ziel des Einstiegs in eine duale Ausbildung, dem möglichst allgemeine Bildungsnachweise und entsprechende Anschlusswege vorausgingen und folgen,
- Transparenz beruflicher Bildungsangebote, auch mit dem Ziel der Studierfähigkeit. Kenntnis von Kompetenzerwartungen im Rahmen akademischer Berufsbilder verringern Studienabbrüche.

Inklusion in der Schule, auch in der beruflichen Schule, erfordert Geld!

Der GLB fordert auf dieser Grundlage:

- Unterstützung der beruflichen Schulen, insbesondere der Lehrkräfte unserer beruflichen Schulen durch:
 - ⇒ entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote,
 - ⇒ regional ausgerichtete Institutionalisierung von Kooperationen und Zusammenarbeit multiprofessioneller Teams,
 - ⇒ den Bedingungen der Schulen entsprechende Lehrerzuweisung,
 - ⇒ Reduzierung der Lerngruppengrößen, um einer individuellen prozessbezogenen Lernbegleitung zeitintensiver entsprechen zu können,
 - ⇒ Maßnahmen zur Reduzierung des Fachbedarfs in Mangelfächern,
 - ⇒ Anpassung der sächlichen Ausstattung unserer beruflichen Schulen mit Blick auf eine inklusive Unterrichts- und Schulkultur, barrierefreier Ausbau von Schulen.
- Unterstützung der jungen Erwachsenen und deren Selbstwirksamkeit durch:
 - ⇒ Anerkennung von Teilqualifikationen ,
 - ⇒ Individuelle Beratung für den nächsten passenden Bildungsschritt,
 - ⇒ Kompetenzorientierte Leistungsnachweise für Auswahlverfahren zur Besetzung von Ausbildungsplätzen und Einstellung,
- eine phasenübergreifend abgestimmte, auch auf inklusive berufliche Handlungskompetenz vorbereitende Lehrerausbildung.